

Südtiroler HochschülerInnenschaft Bildungsmanifest 2018

**Standpunkte – Fortschritte –
Problemstellen**

Vorstellung am Freitag, 30. November 2018
In der Geschäftsstelle der Südtiroler HochschülerInnenschaft in der Kapuzinergasse
2 A in Bozen



sh.asus

**südtiroler hochschülerInnenschaft
associazione universitaria sudtirolese**

Impressum:

Herausgeber: Südtiroler HochschülerInnenschaft

Kapuzinergasse 2A Bozen

E-Mail: bz@asus.sh

Redaktion: Vorstand & Büro der sh.asus

Stand: November 2018

Vorwort:

Werte LeserInnen dieses Bildungsmanifestes, sehr geehrte VolksvertreterInnen, sehr geehrte Damen und Herren,

Seit der letzten Aktualisierung des Bildungsmanifestes im Jahr 2015 ist einiges an Zeit vergangen: Dank unseres Einsatzes als Südtiroler HochschülerInnenschaft hat sich seither – durch die rege Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung, der nationalen Politik und anderen Organisationen – einiges zum Besseren gewandelt. Man denke beispielsweise an die Ausweitung der Studiengebührenrückerstattung auf 57 Länder innerhalb und außerhalb Europas.

Was wir als größte Südtiroler Studierendenorganisation, mit Zentrale in Bozen und den sechs Außenstellen in italienischen und österreichischen Universitätsstädten (Bologna, Graz, Innsbruck, Salzburg, Trient, Wien), jedoch beobachten können, ist, dass sich Studierende auch im Jahr 2018 immer noch mit einer Vielzahl von Hindernissen und Problemen konfrontiert sehen.

Einerseits gibt der vorliegende Text eine Bestandserhebung wieder, andererseits soll dieses Manifest auch dazu dienen, Hürden aufzuzeigen und im nächsten Schritt daraus Ideen und Forderungen zur Verbesserung von Studienbedingungen abzuleiten.

Entstanden ist dieses Dokument durch eine Reihe von partizipativen Gesprächen mit Südtiroler Studierenden an den Universitätsstandorten unserer Außenstellen sowie im Austausch mit den MitarbeiterInnen im Büro der sh.asus, die alltäglich mit den unterschiedlichen Problemen von Studierenden konfrontiert werden, und den Mitgliedern der sh.asus im Landesbeirat für das Recht auf Hochschulbildung.

Dieses Manifest ist also ein Auftrag an uns alle: An unsere VolksvertreterInnen in Bozen, Rom und Brüssel, an den (Hoch-)Schulbereich unseres Landes, an die Wirtschaft in unserem Land, an alle Südtiroler Studierende.

Gehen wir die Zukunft gemeinsam im Sinne der Studierenden in und aus Südtirol an!

i.V. für die Südtiroler HochschülerInnenschaft

Manuel Gruber (Vorsitzender)

Inhaltsübersicht

FINANZIELLE FÖRDERUNGEN (Seite 7)

Wiewohl das Südtiroler Studienstipendiensystem zu den großzügigsten Italiens gehört, sieht die sh.asus aus Sicht der Studierenden den grundlegenden Bedarf, den entsprechenden Wettbewerb kontinuierlich zu überarbeiten. So ist eine Erhöhung der für das Stipendienwesen zur Verfügung stehenden Gelder im Landeshaushalt eine zentrale Notwendigkeit, ebenso wie die gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen fortlaufend im Wettbewerbstext zu berücksichtigen sind – beispielsweise vielfältige Familienformen wie Studieren mit Kind oder getrennte/geschiedene Elternteile, sowie durch Investitionen der Eltern (z.B. Hausbau) entstandene Schulden bzw. Darlehen. Das System der Leistungsstipendien gilt es beizubehalten, sowie die geplante Erhöhung der Einkommensgrenze, bis zu welcher Kinder als zu Lasten lebend gelten, umzusetzen.

BESCHRÄNKUNGEN DES HOCHSCHULSTUDIUMS (Seite 9)

Die Einführung von Studiengebühren und Zulassungshürden (beispielsweise durch Aufnahmetests) sind repressive Maßnahmen, welche den Zugang zum Hochschulstudium massiv einschränken und dazu beitragen, dass Hochschulbildung ein soziales Privileg von wenigen wird. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, erachtet es die sh.asus als notwendig, die finanziellen und personellen Ressourcen für die Universitäten zu erhöhen. Für Staaten, in denen es bereits allgemeine Studiengebühren (z.B. Italien) gibt, sind entsprechende Maßnahmen (z.B. Staffelung der zu bezahlenden Studiengebühren je nach sozioökonomischer Lage) laufend zu evaluieren, um den Hochschulzugang nicht weiter einzuschränken. Für die Sicherung des Ärztebedarfs in Südtirol ist zudem der Ausbau der Vorbereitungskurse für den Aufnahmetest des Medizinstudiums von zentraler Bedeutung. Ebenso ist der weitere Abbau von sprachlichen Hürden für OberschülerInnen mit einer italienischsprachigen staatlichen Abschlussprüfung, die an deutschen und österreichischen Hochschulen studieren wollen, voranzutreiben.

ANERKENNUNGEN VON QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH (Seite 12)

In einem vereinten Europa ist es gerade für eine Grenz- und Übergangsregion wie Südtirol enorm wichtig, dass junge Menschen auf ihrem Ausbildungsweg möglichst wenige Barrieren vorfinden. Deshalb ist eine automatische Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der gesamten Europäischen Union weiter voranzutreiben. Von besonderer Wichtigkeit ist es daneben, dass in den kommenden Jahren weitere Notenwechslerverhandlungen zwischen Italien und Österreich zur gegenseitigen Anerkennung von italienischen und österreichischen Studientiteln geführt werden, wobei vor allem die akademische Anerkennung des neuen österreichischen Lehramtsstudiums zentral ist. Abgeschafft gehört dagegen die sogenannte „dichiarazione di valore“ (Wertigkeitserklärung), ein bürokratisches Ungetüm, das in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum alles andere als zeitgemäß ist.

MOBILITÄT (Seite 14)

Im Tarifsystem des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs sieht die sh.asus bei der Gruppe der Studierenden und jungen Menschen Handlungsbedarf, um das Angebot für diese Zielgruppe noch attraktiver zu gestalten. Die sh.asus plädiert deshalb für Vereinfachungen und Reformen im Sinne der Studierenden: Dazu gehören die Einführung eines „Sommer-Abos“, die Einführung einer Guthaben-Funktion beim Südtirol Pass abo+, die Ausweitung der Gültigkeit des abo+ auf die Strecke Brenner-Innsbruck und die Abschaffung der pflichtweisen Koppelung des abo+ an das Schuljahr.

LEHRERINNENAUSBILDUNG (Seite 15)

Zentral für die Sicherung des LehrerInnennachwuchses in Südtirol ist nicht nur, dass das neue österreichische Lehramtsstudium innerhalb der nächsten zwei Jahre in den Notenwechsel aufgenommen und somit akademisch anerkannt wird, sondern auch die Umsetzung einer Reihe von weiteren Forderungen. So sollte die neue Induktionsphase, die ab 2019 das verpflichtende Unterrichtspraktikum für AnwärterInnen auf den Lehrberuf in Österreich ablöst, weiterhin von den Südtiroler Studierenden an heimischen Schulen absolviert werden können und sich somit die zu absolvierende Berufseinstiegsphase für die Ausübung des LehrerInnenberufs in Südtirol verkürzen. Damit Südtirols angehendes Lehrpersonal im Primarbereich eine Alternative zum Studium in Brixen im deutschsprachigen Raum hat, sollte die Zusammenarbeit zwischen der Freien Universität Bozen/Standort Brixen und der Pädagogischen Hochschule Tirol weiter forciert werden.

SCHULE, STUDIUM UND ARBEIT (Seite 18)

Um die Studienabbruchquoten zu senken und die Qualität der Hochschullehre zu sichern, ist ein flächendeckender Ausbau der Informationsarbeit für die Studien- und Berufswahl in ganz Südtirol notwendig. Weiters schlägt die sh.asus Südtiroler Unternehmen die Einführung eines „Studierenden-Darlehens“ – als Zusatz und keinesfalls als Ersatz zu den finanziellen Unterstützungen der Provinz – vor, um Fachkräfte für die Südtiroler Wirtschaft noch besser auszubilden.

STUDENTISCHES WOHNEN IN SÜDTIROL (Seite 19)

Südtirol, insbesondere Bozen, ist für junge Menschen ein teures Pflaster – das Wohnen ist für viele kaum leistbar. Gerade deshalb sind für den Themenkomplex „Studentisches Wohnen in Südtirol“ aus unserer Sicht mehrere Maßnahmen notwendig, um die zukünftige Entwicklung der Freien Universität Bozen zu ermöglichen: Dazu gehört die Aufstockung an Wohnmöglichkeiten durch die öffentliche und die private Hand und die Vergabe von Heimplätzen nach sozioökonomischen Kriterien.

AKADEMISCHES LEBEN IN SÜDTIROL (Seite 19)

Wie kann Südtirol seinem *brain drain* entgegenwirken? Zum einen gilt es, Südtirols Forschungseinrichtungen auszubauen und zu vernetzen und so neue attraktive, nicht prekäre Arbeitsstellen im Forschungsbereich zu schaffen. Gleichzeitig darf es keine einseitige Förderung der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,

Naturwissenschaften, Technik) geben, denn gerade Südtirol mit seinen überaus komplexen Identitätsstrukturen braucht auch gut ausgebildete GeisteswissenschaftlerInnen. Zudem ist bedeutsam, dass sich die Freie Universität Bozen, 21 Jahre nach ihrer Gründung, zukünftig ungehindert von politischer Kontrolle auch kritisch zu Wort melden und mit neuen Ideen zur Weiterentwicklung und Befruchtung unseres Heimatlandes beitragen kann. Für die Stadt Bozen wie auch für die Städte Brixen und Bruneck gilt es, sich der Universität zu öffnen, Kreativität und studentisches Leben zuzulassen und bestenfalls zu fördern.

ALLGEMEINPOLITISCHE THEMEN (Seite 22)

Mit Sorge verfolgt die sh.asus verschiedene Entwicklungen in der gesellschaftlichen, politischen Debatte – auch in Südtirol. Das klare Bekenntnis zu sozialer und kultureller Toleranz, zu allseitiger Freiheit und Vielfalt in der Lebensgestaltung, zu einem rationalen und zugleich warmherzigen Umgang mit allen Mitmenschen und zum offenen, faktenbasierten demokratischen Diskurs ist deshalb gerade heute das Gebot der Stunde. Auch warnt die sh.asus vor der Störung des solidarischen Zusammenlebens zwischen den Sprachgruppen im Land und fordert eine noch gezieltere Förderung der Zweitsprache!

FINANZIELLE FÖRDERUNGEN

Die ordentliche Studienbeihilfe

Die Wettbewerbsausschreibung für die ordentlichen Studienbeihilfen muss permanent hinsichtlich ihrer sozialen Treffsicherheit sowie sich verändernder gesellschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen überarbeitet werden, was eine weiterhin verzahnte Zusammenarbeit von sh.asus, Amt für Hochschulförderung und Landespolitik erfordert sowie einen (kritischen) Austausch im Landesbeirat für das Recht auf Hochschulbildung unbedingt notwendig macht.

Durch den konstanten Einsatz der sh.asus wurde im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung für das akademische Jahr 2018/2019 das bereinigte Einkommen (dessen Höhe über Ablehnung oder Zuweisung bzw. über das Ausmaß der Studienbeihilfe entscheidet) von 32.000 Euro auf 35.000 Euro angehoben. Damit erhöht sich die potentielle Anzahl an Studierenden, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten können.

Im gleichen Schritt muss aber auch das im Landeshaushalt zur Verfügung stehende Budget für das Recht auf Hochschulbildung erhöht werden! Ansonsten besteht gegebenenfalls die Gefahr, dass viele Studierenden nur eine geringere Studienbeihilfe erhalten. Mit einer geringen Studienbeihilfe können sich Studierende aber meist ihr Studium und alle dafür notwendigen Kosten nicht leisten. Sie müssen also einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wodurch weniger Zeit für das Studium bleibt, die Studierenden die Regelstudienzeit überschreiten und die finanzielle Belastung noch mehr zunimmt. Niedrige Studienbeihilfen können zwar diese finanzielle Belastung mildern, doch bleibt dadurch die Problematik bestehen.

Die sh.asus begrüßt, dass ab dem Studienjahr 2018/2019 Studierende früher darüber informiert werden sollen, ob und in welcher Höhe sie eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten. Im Gegensatz zur früheren postalischen Zustellung sollen die Ergebnisse über die Zuweisung und Ablehnung nun online erfolgen. Diese Änderung stellt eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Vorgangsweise dar, in der das postalische Zustellen der entsprechenden Mitteilungen und die finale Auszahlung sich teilweise zeitlich lange hinzogen. Da dies viele Studierende finanziell vor Herausforderungen stellte, wird die sh.asus die **Entwicklung in dieser Angelegenheit weiterhin im Sinne der Studierenden beobachten**.

Als Problem in der Wettbewerbsausschreibung wird dagegen kritisch angemerkt, dass im Ansuchen zur Gewährung der ordentlichen Studienbeihilfe seit dem Studienjahr 2017/2018 das Einkommen von gerichtlich getrennten, geschiedenen oder nie verheirateten Elternteilen angegeben werden muss. Diese Vorgangsweise gilt für alle Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder haben. **Allgemein betrachtet, gibt es auch hierzulande mittlerweile vielfältige Familienformen (z.B. Studieren mit Kind, getrennte/geschiedene Eltern, Patchwork-Family), die in den Wettbewerbsausschreibungen entsprechend berücksichtigt werden sollten** – beispielsweise durch die Einführung von Freibeträgen.

Daneben gilt es für zukünftige Wettbewerbsausschreibungen die Möglichkeit vorzusehen, Schulden bzw. Darlehen, die beispielsweise im Zuge einer

Investition der Eltern der Studierenden entstanden sind, im Ansuchen zur Gewährung der Studienbeihilfe geltend zu machen. Bisher ist im Wettbewerb nicht möglich, Schulden bzw. Darlehen anzugeben, die beispielsweise die Eltern der Studierenden aufgenommen haben, um Investitionen zu tätigen (z.B. Hausbau).

EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung)

Besonders beobachten wird die sh.asus in den kommenden Jahren die Einführung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE), die zukünftig das aktuelle Verfahren zur Vergabe der Studienbeihilfe ablösen soll. **Die sh.asus hat die Korrekturvorschläge (Einkommen der Studierenden, SelbsterhalterInnen, Alleinerziehende, Finanzvermögen und Immobilienvermögen) bereits beim entsprechenden Landesamt deponiert und hofft auf deren Umsetzung.**

Die Rückerstattung von Studiengebühren

Wer Anrecht auf eine Studienbeihilfe hat, konnte bisher ebenso um die Rückerstattung etwaiger Studiengebühren (in voller Höhe) ansuchen, insofern der/die Studierende an einer Universität in Südtirol, im restlichen Italien oder im deutschsprachigen Raum inskribiert war. Nachdem die sh.asus über Jahre dafür plädiert hatte, diese Rückerstattung in einem europäischen Sinne auszuweiten, wird diese Forderung ab dem Studienjahr 2018/2019 umgesetzt. Damit können Studierende, welche eine Hochschule in 57 Ländern innerhalb und außerhalb Europas absolvieren, sich die Studiengebühren bis zu einem Maximalprozentsatz von 80 Prozent (bzw. einer maximalen Beitragshöhe von 3000 Euro) rückerstatten lassen.

Mit der Umsetzung unseres Vorschlags wird eine Mobilitätsbarriere abgeschafft und zudem ein Anreiz geschaffen, einige Studienjahre außerhalb des deutschen bzw. italienischen Hochschulraumes zu verbringen. **Jedoch gilt es in den nächsten Jahren, zu evaluieren, wie viele Studierenden die Rückerstattung in Anspruch genommen haben und ob das Geld ausgereicht hat und gegebenenfalls die bereit stehenden Mittel entsprechend zu erhöhen.** Auch erachtet es die sh.asus als wichtig, Studierende über die Koppelung Studienbeihilfe-Studiengebühren zu informieren sowie diese Koppelung an die Studienbeihilfe zu diskutieren und in Frage zu stellen.

Weitere finanzielle Förderungsmaßnahmen

Das Leistungsstipendium der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wurde im akademischen Jahr 2006/2007 erstmals ausgeschüttet. Dabei handelt es sich um eine Beihilfe, welche nicht an wirtschaftliche, sondern an spezifische Leistungskriterien geknüpft ist, sodass auch jene anspruchsberechtigt sind, die die Kriterien der ordentlichen Studienbeihilfe nicht erfüllen. **Die sh.asus wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Leistungsstipendien ausgeschüttet werden.**

Die sh.asus plädiert daneben auch dafür, dass die Einkommensgrenze, bis zu welcher Kinder als zu Lasten lebend gelten, 2019 wie geplant von derzeit 2.840,51 Euro an besteuerbarem Jahreseinkommen auf 4.000 Euro angehoben wird. Diese Erhöhung ist für Personen bis zum Alter von 24 Jahren geplant, jedoch ist noch nicht absehbar, ob die neue Regelung nicht wieder mit dem neuen Haushaltsgesetz gekippt wird. Diese Erhöhung ist dahin gehend sinnvoll, da immer mehr Studierende, erstens in den Sommermonaten und auch während des restlichen

Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um ihre finanzielle Situation aufzubessern, und zweitens auch viele Studiengänge das Absolvieren von Pflichtpraktika vorschreiben. Gelten Studierende als zu Lasten der Eltern, können aktuell beispielsweise Studiengebühren oder Mietkosten steuerlich abgeschrieben werden.

BESCHRÄNKUNGEN DES HOCHSCHULSTUDIUMS

Zugangsbarrieren für das Hochschulstudium

Nicht nur zwischen verschiedenen Universitäten wird die studentische Mobilität erschwert, sondern auch, wenn es um den Zugang zum Hochschulstudium im In- und Ausland geht.

Sowohl an den österreichischen als auch an den italienischen Universitäten ist die Tendenz dahingehend zu beobachten, mittels spezifischer Zulassungskriterien (Aufnahmeverfahren, sprachliche Zugangsvoraussetzungen, Studiengebühren, usw.), den Zugang zum Hochschulstudium zu beschränken.

So ist in Österreich seit Jahren für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Architektur/Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Pharmazie sowie Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen für StudienbewerberInnen vorgesehen, sodass Aufnahmeverfahren durchgeführt werden müssen. Ab dem Wintersemester 2019/2020 soll es zudem in den Rechtswissenschaften, in den Sprachenstudien und in der Erziehungswissenschaft Zugangsbeschränkungen geben. Auch in Italien wurden in der Vergangenheit in vielen Studiengängen (z.B. Medizin, Veterinärmedizin, Architektur, usw.) gesetzliche Zugangsbeschränkungen in Form von Aufnahmeverfahren eingeführt. Jedoch haben in den letzten Jahren die italienischen Hochschulen auch autonom Zugangsbeschränkungen für gesetzlich nicht zugangsbeschränkte Studien eingeführt. Dies führt dazu, dass heute für vier von zehn Studien in Italien ein Aufnahmeverfahren absolviert werden muss¹.

Aufnahmeverfahren, insbesondere wenn für deren Absolvierung zusätzliche Gebühren (z.B. Teilnahmegebühren am Aufnahmeverfahren) erhoben werden, stellen eine massive Beschränkung des freien Hochschulzugangs dar. Dabei werden immer jene StudienwerberInnen bevorzugt sein, die von Haus aus über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, um sich die Gebühren für die Teilnahme an einem oder mehreren Aufnahmeverfahren leisten zu können und sich mit teuren Maßnahmen auf die Aufnahmeverfahren vorbereiten können.

Deshalb spricht sich die sh.asus für einen grundsätzlich freien Hochschulzugang aus, für den nicht entscheidend ist, ob man aus einem wohlhabenderen Elternhaus kommt oder nicht. Die Ressourcen sollten nicht für Aufnahmeverfahren verschwendet werden, sondern zur Sicherung einer guten Hochschullehre und einer noch besseren Studienwahlberatung verwendet werden.

Auch ist die reine Zulassung zum Hochschulstudium anhand der Bewertungen der Oberschulzeit (z.B. Bewertungen der staatlichen Abschlussprüfung), wie dies beim

¹ http://www.ilsole24ore.com/art/notizie/2018-06-28/da-architettura-medicina-1300-posti-piu-ma-e-boom-numero-chiuso--214303.shtml?uuid=AE9TPIEF&refresh_ce=1 (abgerufen am 29.07.2018)

deutschen Numerus Clausus (NC) der Fall ist, kritisch zu sehen. Frühere Bewertungen sollten nur am Rande zur Studienzulassung beitragen, beispielsweise durch die Vergabe von wenigen Bonuspunkten.

Ebenso anpassungswürdig sind – dies gilt insbesondere für die Hochschulen in Italien – die Zeitpunkte, an denen die Aufnahmeverfahren zur Zulassung durchgeführt werden. Ein Aufnahmetest Anfang September, beispielsweise für das Medizinstudium in Italien, führt zu großen organisatorischen Herausforderungen für die Erstsemestrigen und deren Familien, insbesondere wenn es um die Suche nach Wohnmöglichkeiten in einer neuen Stadt geht, und sollte deshalb früher angesetzt werden. Mit Blick auf das Medizinstudium in Österreich kann ein solcher zeitlich späterer Termin für das Aufnahmeverfahren auch von Vorteil sein. Der Medizinaufnahmetest in Österreich findet nämlich fast zeitgleich mit der staatlichen Abschlussprüfung hierzulande statt, was eine Doppelbelastung für viele der angehenden Studierenden ist.

Den Zugang zum Studium können aber nicht nur Aufnahmeverfahren beschränken, sondern auch gesetzliche Bestimmungen. So ist es zurzeit in Italien nicht möglich, zwei Studiengänge gleichzeitig zu belegen. Vielen Studierenden wird damit die Möglichkeit genommen, sich in mehr als nur einem Bereich Fachwissen anzueignen und ihren Interessen voll nachzugehen. **Studierenden soll und muss es selbst überlassen werden, wie viele Studiengänge sie belegen und wie sie sich dies zeitlich einteilen.** Die sh.asus hat deshalb im Jahr 2017 zusammen mit der Jungen Generation in der Südtiroler Volkspartei und dem Kammerabgeordneten Schullian einen Gesetzesantrag zur Abschaffung des Verbots im römischen Parlament eingebracht und wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten.

Studiengebühren als repressive Einschränkungen

Studiengebühren sind für die sh.asus eine ganz klar repressive Einschränkung des freien Hochschulzugangs. Sie stellen insbesondere StudienbewerberInnen und Studierende mit sozioökonomisch schwächerem Hintergrund vor große Herausforderungen und verstärken die Entwicklung, dass Hochschulbildung zum Privileg weniger wird und somit die soziale Kluft immer größer wird. Deshalb blickt die sh.asus mit Sorge nach Österreich, wo immerhin ein Großteil der Südtiroler Studierenden studiert: Die ÖVP-FPÖ-Regierung hatte im Dezember 2017 im Regierungsabkommen die Einführung von „moderaten Finanzierungsbeiträgen für Studierenden“ von bis zu 0,5 Prozent des BIP vorgesehen. Wenngleich die Regierung diese Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt hat, so wird sich **die sh.asus in Zusammenarbeit mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) auch zukünftig dafür einsetzen, dass allgemeine Studiengebühren an österreichischen Universitäten nicht wieder eingeführt werden.**

Dagegen bereits allgemein eingehoben werden Studiengebühren an italienischen Universitäten, die aber entsprechend der sozioökonomischen Voraussetzungen der Studierenden und deren Familien gestaffelt sind. Diese Staffelung nach Einkommen und sozialer Bedürftigkeit ist als sinnvoll anzusehen, wenngleich **sie laufend evaluiert und an die wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden muss, um auch Studierenden mit sozioökonomisch schwächerem Hintergrund weiterhin das Hochschulstudium zu ermöglichen.** Kritisch wird zudem angemerkt, dass in Italien StudienbewerberInnen derzeit schon zur Zulassung zum Studium die erste Rate der

Studiengebühren bezahlen müssen. Dies bedeutet beispielsweise für StudienbewerberInnen an der Freien Universität Bozen, dass sie schon vor Beginn des Studiums 745,50 Euro bezahlen müssen. Die sh.asus wird diese Entwicklungen weiter beobachten und auf Entwicklungen zu Ungunsten der Studierenden reagieren.

Sprachliche Zugangshürden

Auf den ersten Blick bietet der Europäische Hochschulraum mittlerweile eine nahezu ungehinderte studentische Mobilität zwischen den Mitgliedsstaaten. Schaut man jedoch genauer hin, dann entdeckt man Barrieren und Hürden, die den Studierenden das Leben schwer machen. So etwa für AbsolventInnen italienischsprachiger Oberschulen in Südtirol, die in Österreich und Deutschland (in diesem Falle betrifft es auch die AbsolventInnen ladinischsprachiger Oberschulen) Sprachnachweise vorlegen müssen, um einen Studienplatz zu erhalten. Dies ist aus zwei Gründen problematisch:

- a) Es ist im Interesse des interethnischen Zusammenlebens in Südtirol, wenn junge italienischsprachige SüdtirolerInnen ihre Studienzeit in Deutschland oder Österreich verbringen und somit ihre Kenntnisse der Zweitsprache verbessern. Sie gehören deshalb unterstützt und ausreichend informiert.
- b) Gerade im Sinne des Zweitsprachenerwerbs legt mittlerweile eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutschsprachiger SüdtirolerInnen ihre Maturaprüfung an italienischsprachigen Schulen ab. Sie gelten somit als „ItalienerInnen“ und müssen paradoxerweise einen Nachweis ihrer Muttersprache Deutsch erbringen, wenn sie im deutschen Sprachraum studieren möchten.

Wir sehen **mehrere Möglichkeiten, diese sprachlichen Zulassungsbarrieren zu überwinden**. Zunächst kann man sie neutralisieren, indem man die Studieninteressierten zeitgerecht informiert. Neben der frühzeitigen Information ist der Ausbau einer Kultur der Sprachzertifikate weiter zu verfolgen. Im Zuge der aktuellen Neuregelung der sprachlichen Zugangsbeschränkungen für das Hochschulstudium in Österreich für Nicht-Deutschsprachige hat und wird sich die sh.asus dafür einsetzen, dass auch der Zweisprachig- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen in die Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgenommen wird, welche ausreichende Deutschkenntnisse für die Studienzulassung bezeugen.

Während für Österreich teilweise Zertifikate auf dem B2-Niveau reichen (teilweise ist auch C1-Niveau notwendig, z.B. in Wien und Graz), muss bei einem Studium an einer deutschen Hochschule entweder ein C1- oder C2-Niveau nachgewiesen werden. Ein Abbau der Barrieren wäre in diesem Fall indes auch möglich: Die deutsche Kultusministerkonferenz prüft laufend, welche ausländischen Schulabschlüsse direkt (also ohne Sprachnachweis) zum Hochschulstudium berechtigen. Hier könnte Südtirol ansetzen und versuchen, sein italienischsprachiges Schulsystem, das seinen AbsolventInnen immerhin dreizehn Jahre lang Unterricht in der deutschen Sprache anbietet, in diese Liste der Kultusministerkonferenz zu bringen.

Zugang zum Medizinstudium

Wenngleich Südtirols angehende Medizinstudierende – ausgenommen sind jene, die an einer italienischen Oberschule maturiert haben – von der Kontingenteinteilung in Österreich profitieren, stellt der Medizin-Aufnahmetest (MedAT) für viele eine unüberwindbare Hürde dar. Für das Studienjahr 2017/18 haben sich 285

SüdtirolerInnen (mit deutschsprachiger Matura) um ein Studium der Medizin in Österreich beworben – lediglich 58 haben einen Studienplatz erhalten. **Um die Erfolgchancen von Südtiroler Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen, ist der Ausbau des Vorbereitungsangebotes nötig.**

Derzeit organisiert die Abteilung Bildungsförderung in enger Zusammenarbeit mit der sh.asus jährlich zweitägige Intensivkurse sowie eine Testsimulation. Während die Testsimulation eine Möglichkeit bietet, das Gelernte unter möglichst realen Bedingungen zu überprüfen, liegt der Fokus der zweitägigen Intensivkurse auf den Testteilen Textverständnis, Sozial-Emotionale Kompetenzen sowie Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Seit Jahren wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vorbereitungskurse der Wunsch geäußert, den BMS-Teil in das Vorbereitungsangebot aufzunehmen. Der naturwissenschaftliche Wissenstest (BMS) umfasst Fragen zu den Themen Biologie, Chemie, Physik und Mathematik und stellt den lernintensivsten Teil dar. Da die stärkere Bezugnahme auf den BMS-Teil innerhalb des zweitägigen Intensivkurses mit Sicherheit den Rahmen sprengen würde, wären Vorbereitungskurse speziell für den BMS-Teil notwendig, um insbesondere Maturantinnen und Maturanten darin zu unterstützen, große Stoffmengen erfolgreich zu bewältigen und einen der begehrten Studienplätze zu erringen.

Insbesondere für jene MaturantInnen mit sehr guten Ergebnissen bei der staatlichen Abschlussprüfung kann das Medizinstudium in Deutschland eine Alternative zum Studium in Österreich oder Italien darstellen. Im Juni 2017 hatte die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (KMK) jedoch den Beschluss gefasst, dass eine Bewerbung zu Studien der Human-, Zahn- und Tiermedizin in Deutschland künftig erst nach positiver Absolvierung des Medizin-Aufnahmetests in Italien möglich ist. Der Beschluss wurde nach Intervention der sh.asus und der Südtiroler Landesregierung für das Wintersemester 2018/2019 aufgehoben. Für die folgenden Studienjahre wird die sh.asus auch die weiteren Entwicklungen zur Neuregelung des Hochschulzugangs für Studiengänge der Medizin in Deutschland beobachten und sich weiter **dafür einsetzen, dass Reifezeugnisse aus Italien als ausreichend für den direkten Hochschulzugang für das Medizinstudium eingestuft werden.**

ANERKENNUNGEN VON QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH

Die europäische Idee auch im Hochschulraum verwirklichen

Eine ungehinderte studentische und berufliche Mobilität besteht, auch im gemeinsamen Europäischen Hochschulraum, allenfalls auf dem Papier. Tatsächlich ist eine problemlose wechselseitige Anerkennung von Hochschulqualifikationen derzeit allein auf der Grundlage spezieller Abkommen zwischen einzelnen Ländern (bspw. des sogenannten „Notenwechsels“ zwischen Österreich und Italien) möglich. **Die sh.asus fordert eine europaweite Ausdehnung derartiger Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich**, mit dem Fernziel, dass Studierende mit italienischer Reifeprüfung bspw. in Deutschland an einer Fachhochschule ihren Bachelor machen, ihr Studium auf Masterebene in England fortsetzen und nach Studienabschluss in Südtirol im öffentlichen Dienst arbeiten können.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sollten im Geltungsbereich der sogenannten Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) gegeben sein. Nachdem Südtirol in Sachen grenzüberschreitender Hochschulmobilität (aus historischen Gründen) eine Vorreiterrolle einnimmt, fordert die sh.asus die politischen VertreterInnen Südtirols im nationalen und europäischen Parlament auf, in die vorgeschlagene Richtung Akzente zu setzen. Dass eine automatische Anerkennung von vergleichbaren Studienabschlüssen innerhalb des Europäischen Hochschulraums (EHEA) auch von den nationalen MinisterInnen gewollt ist, haben sie Ende Mai 2018 in Paris auf der „EHEA Ministerial Conference“ bekräftigt.

Österreichisch-italienischen Notenwechsel vorantreiben

Die sh.asus fordert die Südtiroler Landespolitik auf, die **gegenseitige Anerkennung weiterer Studiengrade zwischen Österreich und Italien voranzutreiben**. Das bilaterale Abkommen, der sogenannte Notenwechsel, ist von zentraler Bedeutung für die Südtiroler Studierenden, da Österreich aufgrund seiner geographischen Nähe zu Südtirol und der Sprache bei SüdtirolerInnen als Studienland sehr beliebt ist. Es gilt das Notenwechselverfahren von der technischen Vorbereitung, den konkreten Verhandlungen bis zur finalen Ratifizierung durch das italienische und österreichische Parlament zu beschleunigen, um angesichts der ständigen Einführung neuer Studiengänge an österreichischen Universitäten eine fortlaufende Aktualisierung der im Notenwechsel enthaltenen Studiengänge zu garantieren. Die akademische Anerkennung des neuen österreichischen Lehramtsstudiums soll mit höchster Priorität bearbeitet werden, da in knapp zwei Jahren die ersten Südtiroler Studierenden das Studium abschließen werden und mitunter auf die akademische Anerkennung angewiesen sind.

Abschaffung „dichiarazione di valore“ (DV)

Die sh.asus spricht sich für die Abschaffung der „Dichiarazione di valore“ aus. Die sogenannte „Dichiarazione di valore“ (Wertigkeitserklärung) ist ein bürokratisches Ungetüm, das in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum alles andere als zeitgemäß ist.

Die „Dichiarazione di valore“ (DV) ist dann notwendig, wenn man mit einem im Ausland erworbenen Studien- oder Berufstitel in Italien studieren bzw. arbeiten möchte. Wenngleich dieses Dokument von mehreren italienischen Universitäten (z.B. Freie Universität Bozen, Universität Bologna, etc.) nicht mehr verlangt wird und die Vorlage des Diploma Supplement ausreicht, gibt es immer noch italienische Universitäten, an denen die DV verlangt wird (z.B. Universität Mailand, Universität Florenz, etc.).

a) Die Wertbescheinigung „Dichiarazione di valore“ bestätigt lediglich, dass der Titel an einer öffentlichen Universität bzw. Schule erlangt wurde, um welchen Studiengang es sich handelt sowie die Dauer des Studiums. Diese Informationen sind bereits im Diploma Supplement angeführt, welches für HochschulabsolventInnen zusammen mit ihren Hochschulzeugnissen von den jeweiligen Hochschuleinrichtungen in englischer Sprache ausgestellt und europaweit anerkannt wird.

b) Italien hat die *Lissabonner Konvention* unterzeichnet und ratifiziert. Sie sieht vor, dass Studienabschlüsse zwischen den Signatarstaaten prinzipiell gegenseitig anerkannt werden sollen. Italien untergräbt mit der Praxis der „Dichiarazione di valore“ diese Konvention.

c) Für viele Studierende bedeutet die Ausstellung der DV einen empfindlichen Zeitverlust und bürokratischen Mehraufwand.

Deshalb ist es Aufgabe der nationalen Politik, die Abschaffung der DV voranzutreiben bzw. zu prüfen, für welche Studienfächer unbedingt eine DV notwendig ist und sie für die restlichen Studienfächer allgemein abzuschaffen.

MOBILITÄT

Bus und Bahn – Verkehr der Zukunft, Verkehr für die Jugend

Fragen der Mobilität sind für ein Grenzland wie Südtirol von zentraler Bedeutung. Besonders aber betreffen sie zahlreiche Südtiroler Studierende, da ja die große Mehrheit unter ihnen außer Landes ihren Studien nachgeht, und die mal mehr, mal weniger nach Hause pendelt. Insgesamt muss zugegeben werden, dass das Südtiroler Verkehrswesen vorbildlich ausgebaut ist und auch fortlaufenden Verbesserungsmaßnahmen unterzogen wird. Dennoch herrscht Bedarf an Optimierung, in erster Linie in Hinblick auf die Außenanbindung unseres Landes. Die folgenden Vorschläge, die auf die Erfahrungen und Anregungen von Südtiroler Studierenden aus verschiedenen Universitätsstädten in Österreich und Italien zurückgehen, kann man durchaus auch als untereinander „konkurrierend“ begreifen. Sie alle ordnen sich aber der Idee unter, durch ein kontinuierlich besser gestaltetes Angebot junge Menschen an den öffentlichen Nahverkehr zu binden.

- **Einführung eines „Sommer-Abos“**, sprich, einer Ergänzung zum abo+, die sich auf die (vorlesungsfreien) Sommermonate beschränkt und entsprechend in preislicher Hinsicht geringer ausfällt als das bestehende Abo. Besonders Studierende, die nicht regelmäßig heimfahren, etwa aufgrund einer größeren Entfernung ihres Uni-Standortes zur Heimat, würden hiervon profitieren. Für viele rechnet sich das abo+ nicht – und sind sie dann in den Semesterferien im Lande, weichen sie angesichts der regulären Tarife auf den Individualverkehr aus. Diese Situation ist unbefriedigend, sowohl aus Sicht der betroffenen Studierenden, als auch der öffentlichen Hand, der dabei Fahrgäste entgehen. Ein Beispiel für ein derartiges Ticket stellt das Sommerticket der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) dar, das jungen Menschen bis zum 26. Lebensjahr zu einem Preis von 69 Euro den ganzen Sommer lang Fahrten auf den Strecken der ÖBB ermöglicht.
- **Einführung einer Guthaben-Funktion beim abo+**. Die sh.asus empfiehlt, mit dem Ziel der Steigerung von dessen Attraktivität für junge Leute, das abo+ dergestalt zu reformieren, dass bei einer nicht vollständigen Nutzung der gezahlten 150 Euro der verbleibende Betrag der Nutzerin/dem Nutzer gutgeschrieben wird. Dies freilich, indem sie/er im folgenden Jahr entsprechend weniger für das Abonnement zahlen muss, der Restbetrag also nicht etwa überwiesen wird, sondern der/dem Begünstigten eben nur unter der Bedingung zukommt, dass sie/er das abo+ weiterhin beantragt. Hierdurch kann zum einen die Bindung an das Abo (und somit an den Öffentlichen Personennahverkehr) erhöht werden, zum anderen ein Entgegenkommen den jugendlichen, studentischen Fahrgästen gegenüber ausgedrückt werden. Ein Entgegenkommen, das den öffentlichen Haushalt aller Voraussicht nach nicht spürbar belasten würde, zumal die 150 Euro in den meisten Fällen wohl durch die Nutzung des Abo „amortisiert“ werden.
- **Ausweitung der Gültigkeit des abo+** auf die Strecke Brenner-Innsbruck (möglicherweise beschränkt auf die jeweiligen Regionalverkehrsbahnen der

Länder Tirol und Südtirol), nach dem Vorbild der bereits ermöglichten freien Fahrt von Salurn aus nach Trient. Dies ist eine schon lange erhobene Forderung nicht nur der Studierenden. Ihre Realisierung liegt gewiss nicht allein bei Südtirol und ist mit einem organisatorischen und nicht zuletzt finanziellen Aufwand verbunden, der andererseits nicht in zu hohem Maße auf die AbonnementinhaberInnen bzw. den Preis des abo+ abgeschoben werden darf. Aus europaregionaler Perspektive käme sie aber einem markanten Schritt nach vorn gleich, und gerade Südtirol war und ist schließlich ein wesentlicher Impulsgeber und Motor der Europaregion.

- **Abschaffung der pflichtweisen Koppelung des Abo Plus an das Schuljahr.** Es sollte möglich sein, wenigstens für Studierende, sich das ganze Jahr über das abo+ ausstellen zu lassen. Das würde freilich nach sich ziehen, dass das Abonnement ab dem konkreten Ausstellungsdatum ein Jahr genutzt werden kann und nicht mehr starr bis zum September des jeweils folgenden Jahres.

LEHRERINNENAUSBILDUNG

Sekundarbereich

a) Im Inland

In Italien und damit auch in Südtirol gibt es nach wie vor – im Unterschied bspw. zu den benachbarten deutschsprachigen Ländern – kein separates berufsbildendes Studium („Lehramtsstudium“), das die Studierenden von Grund auf, sprich ab dem ersten Semester, auf die spätere Arbeit an der Mittel- bzw. Oberstufe vorbereiten würde. AnwärterInnen auf diesen Beruf, müssen derzeit – sofern sie ihre Ausbildungen in Italien absolvieren möchten – zunächst eine ganz normale Laurea magistrale (ein fünfjähriges Fachlaureat) erlangen, um sich darauf aufbauend für die dreijährige berufsbefähigende Ausbildung (formazione iniziale e di tirocinio, kurz: FIT) bewerben zu können. In Summe werden die Studierenden somit erst nach mindestens acht (!) Jahren zwischen Universität und Schulpraxis zu ihrer Lehrbefähigung (abilitazione) kommen.

Ob Südtirol hier einen eigenen Weg gehen kann und wird, etwa indem der bisherige universitäre Berufsbildungskurs, der in ca. einem Jahr zur Lehrbefähigung führt(e) und soeben zum vorläufig letzten Mal angeboten wurde, wieder aufgelegt wird, ist ungewiss und wird sich wohl erst nach den Landtagswahlen bzw. nach der politischen Besetzung des entsprechenden Ressorts zeigen. **Jedenfalls wäre eine derartige Beschränkung der pädagogisch-didaktischen Ausbildung auf ein Jahr (und somit auf eine Ausbildungsdauer von in Summe sechs Jahren) im Sinne der Studierenden und Lehrpersonen ohne Berufsbefähigung**, genauso wie die regelmäßige Durchführung des besagten Kurses zur Erlangung dieser Befähigung.

Das in den Augen der sh.asus praktikabelste und sinnvollste Modell innerhalb der vielen bereits angedachten Ausbildungskonzepte, sprich eine Art Laurea magistrale con indirizzo didattico (ein zweijähriger, auf den Fach-Bachelor aufbauender und berufsbefähigender Lehramts-Master), wurde leider wieder verworfen.

b) Im EU-Ausland

Im benachbarten Ausland erlangte Berufsbefähigungen können auf der Grundlage der EU-Richtlinie 2005/36 für Italien bzw. Südtirol (dank der Schulreform „Buona scuola“ nun über das Schulamt in Bozen) anerkannt werden. Je mehr sich die Ausbildungsstandards zwischen „Herkunftsland“ (Studienort) und „Zielland“ (Arbeitsplatz) unterscheiden, umso größer ist der Aufwand in Form von

Anpassungsmaßnahmen (Ergänzungsprüfungen, Unterrichtspraktika etc.), um ein solches Anerkennungsverfahren erfolgreich über die Bühne zu bringen.

Der Großteil der Südtiroler Lehramts-AspirantInnen studiert in Österreich und hat, dank des ständigen und strategischen Informationsaustausches zwischen den dortigen Universitäten und der Landesverwaltung sowie der sh.asus, ausreichend Gelegenheit, sich hinsichtlich der für die Ankerkennung notwendigen Anpassungsmaßnahmen bzw. Ergänzungsprüfungen auf den neuesten Stand zu bringen.

In Österreich sind AnwärterInnen auf eine befähigte Lehrtätigkeit in allgemeinbildenden Unterrichtsgegenständen an mittleren und höheren Schulen des Weiteren verpflichtet, neben einem abgeschlossenen Studium auch ein Unterrichtspraktikum zu absolvieren. Für SüdtirolerInnen war es bislang möglich, dieses Unterrichtspraktikum über das LehrerInnenvermittlungsprogramm „Lehren und Lernen in Südtirol“ an Schulen in Südtirol zu absolvieren. Mit Stichtag 31.08.2019 ändert sich jedoch das neue Dienstrecht für den pädagogischen Dienst in Österreich. Statt Unterrichtspraktikumsplätzen wird den LehramtsabsolventInnen ab dem Wintersemester 2019/2020 ein Dienstverhältnis angeboten und ein unmittelbarer Berufseinstieg erlaubt. Die in ein Dienstverhältnis aufgenommenen AbsolventInnen haben dabei in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit eine zwölf Monate währende Induktionsphase zurückzulegen. Dabei werden sie, von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet, Induktionslehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule oder an der Universität besuchen.

Ob diese Induktionsphase für Südtiroler Lehramtsstudierende auch an Südtiroler Schuleinrichtungen absolviert werden kann, wie dies bis jetzt im Rahmen des Unterrichtspraktikums möglich war, steht noch in den Sternen. Sollte ein Absolvieren hierzulande nicht möglich sein, so droht die Gefahr, dass viele SüdtirolerInnen nach der Induktionsphase in Österreich unmittelbar eine Stelle an einer österreichischen Schule antreten und nicht mehr nach Südtirol zurückkehren. Die Induktionsphase kann nämlich – unter der Bedingung, dass die Bewerbung an den Schulen erfolgreich war – auch schon nach dem Abschluss des Bachelorstudiums (B.Ed.) und während des Masterstudiums absolviert und als Praktikum im Masterstudium anerkannt werden. Statt das Masterpraktikum an einer österreichischen Schule zu absolvieren, werden sich wohl auch Südtirols Lehramtsstudierende, unter der Voraussetzung, dass sie sich erfolgreich für eine Induktionsstelle beworben haben, zum Absolvieren der Induktionsphase entscheiden, mit all den beschriebenen Folgen.

Nach sechs Jahren Studium und einem Jahr Induktionsphase versteht es sich, dass die Südtiroler Lehramtsstudierenden möglicherweise jenseits des Brenners Beziehungen aufgebaut haben und diese nicht für die Lehrtätigkeit in Südtirol aufgeben werden. **Es ist also zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, hier eine entsprechende Lösung für die SüdtirolerInnen im Rahmen der Induktionsphase der neuen österreichischen LehrerInnenausbildung zu erreichen und Rechtssicherheit zu schaffen.** Ansonsten könnte Südtirol in den kommenden Jahrzehnten ein Mangel an Lehrkräften bevorstehen.

Sollte die Induktionsphase nun in Südtirol absolviert werden können, dann ist es von zentraler Wichtigkeit, dass diese Arbeitszeit auch die neu gestaltete zweijährige Berufseinstiegsphase in die Lehrtätigkeit in Südtirol entsprechend verkürzt. Die mittels Einstiegsphase zu prüfende pädagogische Kompetenz der zukünftigen Lehrkräfte mag ein zentrales Anliegen (auch der sh.asus) sein, jedoch sollte es berücksichtigt werden, wenn bereits mehrere Jahre an fachdidaktischer Ausbildung (wie im neuen

österreichischen Lehramtsstudium vorgesehen), absolviert wurden.

Primarbereich

a) Im Inland

Wer in Italien/Südtirol im Kindergarten oder an der Grundschule arbeiten möchte und auch hierzulande studieren möchte, muss eine fünfjährige Laurea magistrale in „Scienze della formazione primaria“ abschließen. Um dieses Studium aufnehmen zu können, muss italienweit ein Aufnahmeverfahren bestanden werden.

In deutscher Sprache wird das Studium italienweit einzig an der Freien Universität Bozen/Brixen angeboten. Wer die Berufsausbildung also nicht in italienischer Sprache und auch nicht im Ausland absolvieren möchte, der oder die ist mangels deutschsprachiger Alternativen an die Fakultät in Brixen gebunden. Allerdings können Brixner Studierende, die nicht nur ebendort, sondern auch im Ausland Erfahrung sammeln möchten, dies über ein studentisches Mobilitätsprogramm bis zu zwei Jahre lang machen. Eine Einstiegshürde stellt beim Studium der Bildungswissenschaften für den Primarbereich (so wie bei den Studiengängen der unibz generell) die Überprüfung der Sprachkenntnisse dar.

b) Im EU-Ausland / In Österreich

Immer mehr Studierende fassen – gewissermaßen als Alternative zur deutschsprachigen Ausbildung am Universitätsstandort Brixen – das Lehramtsstudium für die Primarstufe (Volksschule) an der Pädagogischen Hochschule Tirol (vereinzelt auch an anderen Pädagogischen Hochschulen in Österreich) ins Auge. Dort ist derzeit das achtsemestrige Bachelorstudium (von 240 ECTS) eingerichtet, darauf aufbauend soll ein zweisemestriges Masterstudium (60 ECTS) folgen.

Studierende können nach Abschluss des fünfjährigen Studiums an einer Pädagogischen Hochschule zwar (gemäß EU-Richtlinie 2005/36) die Anerkennung ihres beruflichen Befähigungsnachweises in Italien erhalten (mitunter müssen sie hierfür bestimmte Anpassungsmaßnahmen in Kauf nehmen – das können individuell je nach Curriculum Prüfungen, Praktika, Berufserfahrung etc. sein), die akademische Anerkennung des Studientitels bleibt ihnen allerdings verwehrt. In Italien gibt es nämlich keine vergleichbaren Hochschulen (so wie es auch keine Fachhochschulen nach österreichischem Modell gibt); somit ist schon rein formal keine Äquivalenz zwischen den PH-Abschlüssen und entsprechenden italienischen Universitätsabschlüssen im Bereich der Pädagogik gegeben. Aber auch inhaltlich unterscheiden sich die Ausbildungswege dies- und jenseits des Brenners: Während man in Italien gleichzeitig mit der Lehrbefähigung für die Grundschule auch jene für den Englischunterricht ebendort sowie jene für den Kindergarten erwirbt (– das Studium beinhaltet nämlich an die 150 ECTS facheinschlägiger Lehrveranstaltungen), deckt das österreichische Modell diesen Bereich der Primarpädagogik nicht ab. Die einzige Möglichkeit, einzelne an österreichischen PHs erbrachte Studienleistungen akademisch anerkennen zu lassen, erfolgt somit derzeit über das komplizierte Einzelnostrifizierungsverfahren.

Um Südtirols zukünftigen Grundschullehrkräften eine deutschsprachige Alternative zum Studium in Brixen zu bieten, ist eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den universitären Strukturen in Südtirol (Brixen) anzustreben.

Die Uni in die Schulen holen – mehr Informationsarbeit vor dem Studium

Zu studieren, oder wenigstens ein Studium ernsthaft in Erwägung zu ziehen, stellt für immer mehr junge Menschen eine Selbstverständlichkeit dar – ungeachtet der oftmals großen ökonomischen Hürden, gegen die immer noch viele Familien in diesem Falle ankämpfen müssen. Gefördert wird dieser Zustrom auf die Universitäten richtigerweise von einer Politik, die die Möglichkeiten, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben – ehemals ein Privileg nur einzelner Schultypen – sukzessiv liberalisiert hat. Diese Offensive muss aber flankiert werden durch sachliche und realitätsnahe Aufklärung und Information über Studienmöglichkeiten, Eigenheit des Studierens, Aufnahmetests und Fristen, Perspektiven nach dem Studium. Viele Studierende berichten, dass an ihren ehemaligen Schulen solche Informationsarbeit nur sehr begrenzt geleistet wurde; und tatsächlich können wir aus eigener Erfahrung bestätigen, dass es Divergenzen zwischen den verschiedenen Schulen gibt. Gewiss: Die letztendliche Verantwortung für die Wahl des eigenen Studiums, des eigenen Lebenslaufes obliegt in letzter Instanz jedem selbst. Und doch zeichnet es eine gute, allumfassende öffentliche Bildung aus, dass sie diese immer schwieriger werdende Wahl erleichtert und begleitet. Nicht zu vergessen, dass dadurch als negativ empfundene Erscheinungen wie Studienabbruch oder mehrfacher Studienwechsel wohl vermindert werden könnten. **Die Forderung nach mehr Informationsarbeit gilt nun sowohl der Politik, wie auch unserem Verein, uns Studierenden selbst, die wir doch jetzt „aus erster Hand“ wissen, welche Situationen und Themen wir hinsichtlich des Studiums gerne schon im Klassenzimmer besprochen hätten. Insofern ist die sh.asus bereit, in Hinblick auf die oben genannte Informationsarbeit mit Bildungseinrichtungen enger zusammenzuarbeiten.**

Die Uni an den Arbeitsplatz holen – ein Vorschlag an die Südtiroler Wirtschaft: das „Studierendendarlehen“

Eine weitere Anregung unserer KollegInnen, die es uns wert schien, in dieses Manifest aufgenommen zu werden, ist folgende: **Das Unternehmen fördert finanziell eine (wohl inhaltlich zu ihm passendes) Hochschulausbildung eines oder einer Studierenden, gibt die Möglichkeit, intern eventuell anfallende Praktika zu absolvieren, und sichert einen Arbeitsplatz nach Abschluss des Studiums zu, bzw. behält es sich vor, andernfalls die angefallenen Kosten (zumindest teilweise) zurückzuzahlen.** Solche Vereinbarungen werden, teils in abgewandelter Form, bereits mit Erfolg geschlossen. Ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen könnte darin liegen, dass Personenkreise eine akademische, weiter professionalisierende Bildung erhalten, die von Haus aus wenig Bezug zur universitären Realität haben, bereits arbeiten oder die für sich schon wissen, dass sie in einem konkreten Betrieb arbeiten möchten. Sie alle würden möglicherweise ermutigt zu einem Schritt, der für sie, wie auch für ihren Betrieb, vorteilhaft wäre. Junge Menschen sollen auf diese Weise motiviert werden, über das Studium Kompetenzen und Kenntnisse zu sammeln, die für die heimische Wirtschaft von Bedeutung sind. Freilich handelt es sich um ein flexibles Modell, das an die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse der involvierten Personen und Unternehmen anzupassen ist.

Es dürfte jedenfalls klar sein, dass all dies nicht die Notwendigkeit schmälert, jungen Menschen, wo nötig, mit *öffentlichen* Geldern eine akademische Zukunft zu

ermöglichen, ohne Bindung an eine gewisse Art von Studienfächern. Die oben präsentierte Idee richtet sich, wie gesagt, an eine spezifische Zielgruppe.

STUDENTISCHES WOHNEN IN SÜDTIROL

Die Studierendenheime

Südtirol, insbesondere Bozen, ist für junge Menschen ein wahrlich teures Pflaster und insbesondere für Studierende ist das Wohnen schwer leistbar. Die sh.asus ist deshalb bemüht, einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation für Studierende in Südtirol zu leisten. Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol bietet das Land insgesamt 623 Wohnmöglichkeiten in Südtirol an. Gleichzeitig hat die Freie Universität Bozen in den letzten Jahren einen starken Zuwachs von Studierenden verzeichnet: So waren im Studienjahr 2007/2008 3305 Studierende an der Universität eingeschrieben, bis zum Studienjahr 2017/2018 ist die Studierendenzahl auf rund 4100 gestiegen². Damit Südtirol weiterhin als Hochschulstandort attraktiv bleibt und sich die Freie Universität Bozen (wie zum Beispiel die Schaffung Fakultät für Ingenieurwesen) weiterentwickeln kann, ist eine weitere Aufstockung von Wohnmöglichkeiten unbedingt notwendig.

In der Vergangenheit konstatierte die sh.asus jedoch vor allem einen Umstand, den sie immer wieder anmahnte: die Vergabepolitik, die dem *first-come-first-serve-Prinzip* folgte. Dieses Prinzip kommt bei der Zuweisung der Heimplätze nach chronologischer Reihenfolge der eingelangten Anträge nach wie vor zur Anwendung. Die sh.asus erachtet es als wichtig, dass **bei der zukünftigen Vergabe der Heimplätze soziale Kriterien berücksichtigt** werden.

Langfristig muss es daneben das Ziel der Landespolitik sein, **neue Wohnmöglichkeiten für Studierende in Südtirol an den drei Hochschulstandorten Bozen, Brixen und Bruneck zu schaffen**. Hierzu ist es notwendig, dass der Bau von neuen Studierendenheimen in das Hochbauprogramm des Landes aufgenommen wird. Gleichzeitig kann das Problem nur gemeinsam mit Privaten gelöst werden. Hierfür sind aber entsprechende Anreize für WohnraumvermieterInnen von Seiten der öffentlichen Hand sowie die Information dieser über finanzielle Anreize (z.B. Steuervergünstigungen) notwendig. Gerade bei letzterem will die sh.asus zukünftig noch mehr aktiv werden.

AKADEMISCHES LEBEN IN SÜDTIROL

Südtirols Forschungseinrichtungen – ausbauen und vernetzen!

Wir begrüßen die vielfältigen und weitsichtigen Bemühungen der Südtiroler Politik, unser Land zu einem Standpunkt wissenschaftlicher Betätigung werden zu lassen. Denn trotz mangelnder akademischer Tradition, von der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen abgesehen, bietet Südtirol mit seiner spannenden Ausgangslage mit mehreren Sprachgruppen, einer reichen alpinen Natur, guten Bildungsinstitutionen und Verkehrsverbindungen, innovationsfreudigen Unternehmen und nicht zuletzt einem noch immer ausgeglichenen Haushalt positive

² <https://www.unibz.it/de/news/127032-freie-universitaet-bozen-4-000er-marke-geknackt> (abgerufen am 29.11.2018).

Voraussetzungen, um sich als Standort für Forschung und Entwicklung zu etablieren. Bereits betrieben wird sie freilich an der Freien Universität Bozen (siehe auch unten). **Die Standorte für Forschung und Entwicklung gilt es – wie es bereits geschieht, in Kooperation mit den Universitäten in Innsbruck und Trient – auszubauen, sowohl materiell, als auch was die Verankerung im Lande und in der Bevölkerung betrifft** (etwa über weitere Zusammenarbeit mit der Schulwelt und der Wirtschaft im Land). In diesem Prozess, wie auch überhaupt im Bereich des universitären Lebens, ist die Studierendenvertretung der Universität Bozen einzubinden. Gerade als junge Universität eröffnet sich für Bozen die Chance, in Sachen Mitbestimmung und Selbstorganisation der Studierenden eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Die gezielte Förderung des Landes im wissenschaftlichen Bereich bezieht sich besonders auf die Naturwissenschaften und die Technik (siehe MINT-Initiative), von denen man sich letztendlich eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Professionalisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Land erhofft. Nun werden einerseits in der schulischen Bildung und Erziehung junge Menschen verstärkt dazu motiviert, die naturwissenschaftliche Richtung einzuschlagen; andererseits sehen sich – trotz eines bereits bemerkenswerten Angebotes in Südtirol – viele nach Beendigung ihres Studiums an ihren Studienstandorten, oder jedenfalls im Ausland, besser aufgehoben. Das mag teilweise individuell bedingt sein, ist aber auch auf strukturelle Gründe zurückzuführen: Es fehlen schlicht Stellen, die neu zu schaffen sind. **Ein Mittel, junge Talente langfristig ans Land zu binden, wären u.a. gute und ausgewogene – sprich vor allem unbefristete – Anstellungsverhältnisse.** Diese stünden im Gegensatz zur beinahe nur noch prekär organisierten akademischen Arbeitswelt in Deutschland und Österreich – nicht wenige dürften eine sichere Beschäftigung in der Heimat der vielleicht als spannender empfundenen Karriere im Ausland vorziehen. Wir sind uns der damit verbundenen Kosten freilich bewusst, bloß: Wird die Investition im Bereich Forschung und Entwicklung nicht von allen Seiten als wichtig und richtig empfunden?

Universität als wichtiger Impulsgeber für Gesellschaft

Der gesellschaftliche Mehrwert einer Universität erschöpft sich nicht nur in der Belieferung des Arbeitsmarktes mit gut ausgebildeten jungen Menschen. Eine Universität, respektive ihre Angehörigen, sollten von politischer Kuratel frei sein, sich frei bewegen und frei äußern. Daneben gehen Freiräume für Wissenschaft auch mit der Verantwortung einher, wissenschaftliche Erkenntnisse weiterzugeben, verständlich zu machen und mit einer kritischen Öffentlichkeit zu diskutieren, ja selbst Teil einer kritischen Offenheit zu sein.

Deshalb ist es zentral, dass beispielsweise bei viel diskutierten Themenfeldern wie Urbanistik, Wirtschaft bzw. bei wirtschaftlich als relevant eingestuften Großprojekten, aber auch bei bildungspolitischen Themen, die akademische und wissenschaftliche Bearbeitung und Einschätzung/Bewertung durch die Expertise einer Universität miterfolgt. Damit sich eine Universität kritisch in einer Gesellschaft zu Wort melden kann, ist die **Reduzierung des politischen Einflusses (z.B. durch die Senkung der Anzahl der Mitglieder des Universitätsrates, die von der Landesregierung ernannt werden) ein wichtiger Schritt.**

Nicht vom Brot allein – auch den Geisteswissenschaften ihre Förderung!

Ein weiterer Aspekt in Sachen „AkademikerInnenfrage“: Die öffentliche Förderung darf

sich nicht nur auf die Naturwissenschaften und Technik beschränken. **Es gilt, die Geisteswissenschaften ebenso zu fördern.** Deren Wert mag sich vielleicht nicht so sichtbar in der ökonomischen Realität niederschlagen, doch vor allem ein Land wie Südtirol, mit überaus komplexen Identitätsstruktur, hat Bedarf an Menschen, die detailliert gesellschaftliche Vorgänge beschreiben, erfassen und bewerten können. Südtirol braucht all die hellen, kreativen Köpfe, die leider allzu oft nicht mehr nach Südtirol zurückkehren, weil sie nicht wissen, wo sie bei uns wirken können, weil die Kultureinrichtungen begrenzt und auf die Weitergabe regionaler Traditionen fokussiert sind. Aber gerade aus der Perspektive des Schutzes, Erhalts und Fortschritts der deutschen und ladinischen Sprachminderheit in Italien muss die Wichtigkeit eines fortdauernden geistigen Dialogs, einer kulturellen Anbindung an das deutschsprachige Ausland – Deutschland und Österreich – hervorgehoben werden, die die Entfaltung der geistigen Kräfte und Potenziale Südtirols auf dem Niveau aktueller Dynamiken im Kulturleben erst ermöglicht und der Verkümmern künstlerischen, musischen, literarischen Schaffens zu einem isolierten und selbstbezogenen Provinzialismus vorbeugt. Trotz allen berechtigten Stolzes auf Südtirols Eigenheiten und Traditionen darf auch der „hochkulturelle“ Aspekt nicht vernachlässigt werden, der gewissermaßen die Ebene, das Medium darstellt auf der bzw. durch das wir mit dem deutschsprachigen Ausland kommunizieren. Dieser Austausch muss freilich auch mit dem Rest Italiens und generell einem international vernetzten Kontext gelten.

Mehr Austausch und Diskussion mit der Bevölkerung

Was uns zudem von Studierenden gesagt wurde und auch seinen Platz im vorliegenden Dokument erhalten soll: Die Öffentlichkeit hat zum Teil ein falsches, weil unvollständiges Bild von den Studierenden. Noch immer machen Klischees von faulen und nur meckernden Studierenden die Runde. Dass Studierende heute aber auch unter suboptimalen Bedingungen leben, auf ihnen großer ökonomischer und institutioneller Druck liegt und sie ganz und gar nicht verschwenderisch im Reichtum schwelgen, ist der Öffentlichkeit nicht immer bewusst. Es ist eine „Imagearbeit“ erforderlich, um mit unseren Forderungen in der Öffentlichkeit auf Akzeptanz und Verständnis zu stoßen. Nun ist dies kein Auftrag an die Politik, sondern vielmehr an uns Studierende selbst, die wir uns ja in diesem Manifest eine Richtschnur für unser öffentliches Handeln geben wollen: **Nur wir können das Bild, das die Öffentlichkeit von uns hat, ändern; durch Gespräche und das Wegräumen von Vorurteilen.** Jedoch müssen wir bedenken, wie sehr sich die Realität doch zu unseren Gunsten gebessert hat, und dass Studieren immer selbstverständlicher und verbreiteter wird, wir folglich bei weitem nicht mehr in dem Maße Fremdkörper im eigenen Land sind, wie dies Generationen vor uns widerfahren ist.

Über Jugendkultur den Standort Südtirol stärken

Sehr wohl ein Appell an die Politik ist die Forderung, besonders **an den Universitätsstandorten Bozen, Brixen und Bruneck Bedingungen zu schaffen, in denen Jugendkultur gedeihen kann.** Sie trägt zur Verjüngung, ja „Erfrischung“ des Kulturlebens maßgeblich bei und hält es lebendig. Was konkret getan werden sollte, ist jeweils verschieden und muss von den jungen Menschen in den Städten selbst artikuliert werden. Als sh.asus, als Studierende, die mitunter das Leben in ausländischen Universitätsstädten kennen, können wir jedoch urteilen, dass die Rahmenkultur (das sind studierendenfreundliche Preise und Angebote, liberale Ruhe- und Öffnungszeiten, geringe Restriktion des Nachtlebens usw.) für sehr viele junge

Menschen bei der Wahl des Studienortes den Ausschlag geben, in einer Zeit, in der „Lifestyle“ und persönliche Lebensverwirklichung einen hohen Stellenwert einnehmen. Wie attraktiv wäre Südtirol für Studierende dann – mit Bergen, Sonnenschein und gutem Essen, und einem aufregenden Studierendenleben zugleich?

ALLGEMEINPOLITISCHE THEMEN

Einsatz für demokratische Ideale – ein wichtiger Auftrag für Südtirols Studierende

Mit Sorge verfolgt die sh.asus verschiedene Entwicklungen in der gesellschaftlichen sowie politischen Debatte. Aktuelle Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen, im Wesentlichen im Bereich der Migrations-, Flüchtlings- und Sicherheitspolitik, werden von gewissen AkteurInnen vereinnahmt, vereinfacht und verfälscht, um aus ihnen Stimm-Kapital zu schlagen. Und dies, ohne wirklichkeitsresistente Antworten zu formulieren und ohne Sorge um den sozialen Frieden – geschweige denn, im Bewusstsein moralischer Verantwortung. Einseitigkeit, unsachlicher Subjektivismus und mangelnde Fähigkeit zur Differenzierung machen sich breit. **Das klare Bekenntnis zu sozialer und kultureller Toleranz, zu allseitiger Freiheit und Vielfalt in der Lebensgestaltung, zu einem rationalen und zugleich warmherzigen Umgang mit allen Mitmenschen und zum offenen, faktenbasierten demokratischen Diskurs – moderner Antifaschismus also – ist daher das Gebot der Stunde.** Es gilt, sich vor allem als junge Generation endlich ehrlich in die öffentliche Debatte einzubringen, das Recht auf wahre Antworten zu wahren Problemen unserer MitbürgerInnen zu sichern und klar zu machen, dass die Zukunft nicht in Angst, Hass und Abkapselung liegt.

Für uns als sh.asus ist zudem das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen ein zentrales Anliegen. Die sh.asus beobachtet jedoch, dass sich dieses Verhältnis nicht gerade zum Besseren entwickelt. Es kann möglicherweise gestört werden durch „externe“ Ursachen – z.B. nationalistische Stimmungsmache durch italienische Rechtsparteien oder den sog. „Doppelpass“, der bislang mehr spaltet als eint. Die Folgen aber treffen unser Land, und wir haben uns mit diesen auseinanderzusetzen. **Maßnahmen, die einer Entfremdung der Sprachgruppen vorbeugen können, sind beispielsweise im Bildungsbereich anzusetzen:** Dazu sind Maßnahmen und unterschiedliche Formate zur Förderung des Erlernens der Landessprachen erforderlich, wie z.B. Ausbau des Zweitsprachenunterrichts oder innovative Sprachlernprojekte, damit diese Sprachen als positiv erlebt und als Alltagssprachen gelebt werden. So können die Voraussetzungen für Austausch und Verständigung geschaffen werden. Und langfristig, wohl auch das Phänomen der „Parallelwelten“ einhegen.

Es ist der sh.asus klar, dass programmatische Erklärungen wie diese nicht genügen und echten Aktivismus auf der Straße, in Gremien und in den Medien nicht ersetzen. Bloß bemerken wir, wie gering der Widerstand gegen einen Rechtsruck in unserem Land ist; daher ist es wichtig, sich die eigenen Ziele und Pflichten vor Augen zu halten, besonders die, die Mut und Entschlossenheit erfordern und für deren Erreichung Weitblick gefragt ist. Diese Aufforderung gilt allen, denen eine friedliche Gesellschaft ein Anliegen ist: unserem Verein, allen Studierenden, allen BürgerInnen und nicht zuletzt den VolksvertreterInnen.

Schlusswort:

Es ist völlig legitim, dieses Bildungsmanifest lückenhaft und seine Forderungen diffus zu nennen. Doch: Vielfach entzieht sich heute die Gegenwart durch die zunehmende Komplexität ihrer (sich schnell wandelnden) Phänomene einer gründlichen und umfassenden Deutung. Die Lage der Südtiroler Studierenden ist heute wohl komplizierter, von vielschichtigen Problemen belastet als vor einigen Jahrzehnten. Entsprechend schwieriger gestaltet sich der Versuch, „geschlossene“ theoretische Ansichten und von ihnen abgeleitete, eindeutige und einprägsame Forderungen aufzustellen.

In diesem Sinne lässt sich das Bildungsmanifest bei ehrlicher Betrachtung und kritischer Würdigung nur als eine bruchstückhafte Sammlung von vielleicht vagen Willensbekundungen und Äußerungen politischer Art begreifen, das einer fortwährenden inhaltlichen Ergänzung durch die argumentative Kritik seiner LeserInnen, besonders der Studierenden, geradezu bedarf. Es versteht sich also – in gewollter Übereinstimmung mit dem partizipativen Charakter seiner Entstehung – als erster Ausgangspunkt für eine gemeinsame, kollektive geistige Anstrengung, die darin bestehen soll, die Konturen, die das vorliegende Manifest zeichnet, mit Meinungen, handfester Kritik und konkreten Vorschlägen auszufüllen. Das Bildungsmanifest möge sich im lebendigen Diskurs in und unter den Außenstellen weiterentwickeln, durch die Praxis bestätigt und korrigiert werden, so lange, bis die Bedingungen zur Verfassung eines neuen Manifests herangereift sind.

Was ich betonen möchte, ist die Offenheit des Manifests. Zwar steht die Legitimität seiner Inhalte im formellen Sinne außer Frage – oder besser – reflektiert es tatsächlich, was sich als Meinung der Außenstellen der sh.asus herauskristallisiert hat. Jedoch dient es nicht der Zementierung der Ziele und Ideen des Vereins für die kommende Zeit, sondern als diskursive Anregung, als Anstoß. Nach außen freilich, den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gegenüber, darf es als vorläufige (!) Darlegung der Ansichten der HochschülerInnenschaft gelesen werden. Erfolg und Existenzberechtigung unseres Vereins stehen und fallen mit der Entschlossenheit, mit der wir unseren Einsatz für die spezifischen Interessen der Studierenden sowie für den demokratischen und sozialen Fortschritt in Südtirol im Allgemeinen, führen: Es kommt darauf an, Worten Taten folgen zu lassen! Effektive Taten, die sich durch ihre Verankerung in einem analytischen und strategischen Denken kennzeichnen, das sich vom geistlosen Pragmatismus der jeweiligen Sachzwänge abhebt, ihn transzendiert und überwindet. Wir Studierende müssen den Mut haben, die Welt, die uns umgibt, kritisch zu sehen, und die Tatsachen und Vorkommnisse, die sie hervorbringt, in ihrem großen Zusammenhang zu lesen. Nur dann versetzen wir uns in die Lage, erfolgreich politisch zu handeln. Nur dann können wir über unsere Organisationen Gutes bewirken. Für all dies also ist das Bildungsmanifest Ausgangspunkt. Zu all dem soll es ermutigen.

So will ich dieses Manifest enden lassen mit der Aufforderung, es sich anzueignen und schöpferisch weiterzuentwickeln.

Nikolaus Julian Rensi
Vorstandsmitglied sh.asus

Adressen der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

sh.asus – Büro Bozen

Kapuzinergasse 2/A

39100 Bozen

Tel.: 0471 974614

www.asus.sh

bz@asus.sh

Außenstellen

Trento

Via Cavour 21

38100 Trento

trento@asus.sh

Innsbruck

Museumstraße 25

6020 Innsbruck

innsbruck@asus.sh

Bologna

Via Guglielmo Marconi 51

40122 Bologna

bologna@asus.sh

Salzburg

Bergstraße 20/1

5020 Salzburg

salzburg@asus.sh

Wien

Schwarzspanierstraße 15/1/6

1090 Wien

wien@asus.sh

Graz

Prokopigasse 1

8010 Graz

graz@asus.sh